

Springen Reglement (FM/HF)



Gültig ab 14.08.2018

1. Die Prüfungen werden gemäss Springreglement des SVPS ausgetragen.
2. Startberechtigt sind Pferde ab 4 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend).
3. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl Pferde pro Reiter. Jeder Reiter ist für die Einhaltung des Zeitplanes selber verantwortlich.
4. **Kategorien**
FM1/HF1 : offen für 4- und 5 jährige Freiberger und Haflingerpferde mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister des SVPS ist obligatorisch. Keine Beschränkung der Gewinnpunkte (GWP, gemäss Berechnung SVPS).
FM2/HF2 : offen für 6 jährige und ältere Freiberger und Haflingerpferde mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister des SVPS ist obligatorisch. Keine Beschränkung der GWP für 6-jährige Pferde; ältere Pferde: bis maximal 60 GWP.
FM3/HF3: offen für 7 jährige und ältere Freiberger und Haflingerpferde mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass.

Der Eintrag im Sportregister des SVPS ist obligatorisch.

Es müssen zwingend alle 3 Stufen (FM1/HF1 – FM2/HF2 und FM3/HF3) ausgeschrieben werden.

5. **Parcours und Wertung**
Maximum 10 Hindernisse wovon 1 Doppelsprung und möglicherweise mindestens 1/4 natürliche Hindernisse, Wertung A, mit Zeitmessung, 250 m/Min, mit integriertem Stechen (Zweiphasenspringen).
6. **Hindernisse**
FM1/HF1: Hindernishöhe progressiv bis max. 70 cm, 1 Doppelsprung
FM2/HF2: Hindernishöhe progressiv bis max. 80 cm, 1 Doppelsprung
FM3/HF3: Hindernishöhe progressiv bis max. 90 cm, 1 Doppelsprung
Diese Angaben gelten ebenfalls für die natürlichen Hindernisse.
7. **Teilnehmerzahlen**
Die Anzahl Starts pro Prüfung ist auf 70 beschränkt. Für den Fall, dass die Anzahl Meldungen für eine Prüfung unter 15 ist, ist es möglich FM1/HF1, FM2/HF2 und FM3/HF3 zu kombinieren indem die Höhe der Hindernisse angepasst werden und drei separate Klassierungen gemacht werden.
8. **Nennungen/Nenngeld**
Die Nennung erfolgt **NUR** online über Internet (my.fnch.ch).
9. **Nenngeld, Preise, Klassierung**
Das Nenngeld für die FM-Pferde, derer Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Pferde anderer Rassen kann das Nenn-/Startgeld auf mindestens CHF 45.- festgelegt werden. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Nicht FM-Pferde und dem der FM-Pferde wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.
Preise: gemäss Weisungen des SFV/SHV.
Klassierungen: 50 % der Startenden pro Prüfung (FM + HF). Separate Klassierung nach Rasse.
Falls es nur ein Teilnehmer in der Kategorie gibt, muss er/sie ein Maximum von 4 Fehlerpunkte haben, um klassiert zu sein.

Alle klassierten Freiberger werden unter www.fm-ch.ch publiziert. Alle klassierten Haflinger werden unter www.haflinger.ch publiziert.

Die Jury muss von einem offiziellen Jurypräsidenten SVPS geleitet und der Parcours von einem offiziellen Parcoursbauer SVPS gebaut werden.

Die Regel der FSSE, welche die Anwesenheitspflicht eines Tierarztes auf dem Gelände während der Prüfungsablauf vorschreibt, ist nur dann gültig, wenn am Tag offizielle FSSE Prüfungen stattfinden.